

**Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Cloppenburg vom 05.09.2019**

**8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz**  
**8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen**  
**Seiten 38/39**

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Es wurde bemängelt, dass im Jahresabschluss 2018 erstmals von der Umsetzung des bestehenden Beschlusses abgewichen wurde, indem die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen nur zum Teil übertragen wurden.

Grundlage des Beschlusses vom 27.02.1996 war gemäß Sitzung des Kreisausschusses vom 11.02.1997 die Annahme, dass mit den Schulbudgets auch alle Anschaffungen außerhalb des damaligen Vermögenshaushaltes abgedeckt seien.

Dies ist seit fast 20 Jahren nicht mehr der Fall.

Die Geschäftsgrundlage des damaligen Beschlusses ist durch geänderte Rahmenbedingungen fehlerhaft geworden. Seit ca. 20 Jahren werden diverse Anschaffungen der kreiseigenen Schulen direkt im Schulhaushalt veranschlagt und Beschaffungen darüber abgewickelt.

Würde der damalige Beschluss vollumfänglich angewendet werden, so hätte es bei keiner Schule Haushaltsreste geben können, da sämtliche Mittel durch Beschaffungen verausgabt worden wären, die nach dem Ursprungsbeschluss im Schulbudget hätten gebucht werden sollen.

Der Kreistag soll nach aktuellem Plan im Jahr 2019, spätestens 2020, über eine Neufassung beschließen, da noch weitere Änderungen und Ergänzungen der ursprünglichen Beschlusslage erforderlich sind.